

19. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Kulturelle Identität stärken I: Förderung klassischer Theaterstücke

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Kulturförderung des Landes Berlin so zu gestalten, dass öffentliche Mittel verstärkt für die Aufführung klassischer Theaterstücke in werksgetreuer Inszenierung verwendet werden. Moderne Inszenierungen, einschließlich des sogenannten Regietheaters, sollen künftig bei der Vergabe von Fördermitteln verstärkt an transparenten Kriterien wie ihrer breiten Publikumswirksamkeit und ihrer kulturellen Relevanz gemessen werden.

Begründung:

Die Kulturförderung Berlins ist weit mehr als die Finanzierung von Kunstprojekten – sie ist ein zentrales Instrument zur Pflege und Weitergabe kultureller Werte und Traditionen. Klassische Theaterstücke von Autoren wie Shakespeare, Goethe, Schiller und Sophokles gehören zum europäischen Kulturerbe und sind essenzieller Bestandteil unserer kulturellen Identität. Sie vermitteln zeitlose Werte wie Freiheit, Gerechtigkeit, Verantwortung und Menschlichkeit, fördern die Allgemeinbildung und stärken die deutsche Sprache als Fundament unserer Gesellschaft.

Darüber hinaus bieten klassische Werke eine einmalige Möglichkeit, gesellschaftliche Debatten anzustoßen und historische wie aktuelle Themen inspirierend zu reflektieren. Die verstärkte Förderung werksgetreuer Inszenierungen würde ihre Zugänglichkeit verbessern und ihre zentrale Rolle im kulturellen Leben Berlins sichern. Zugleich gewährleistet eine ideologiefreie Förderung, dass Qualität und Bildungsanspruch im Vordergrund stehen, ohne eine einseitige politische oder weltanschauliche Ausrichtung zu begünstigen.

Moderne Produktionen leisten durch ihre Innovationen einen wertvollen Beitrag zur Weiterentwicklung der darstellenden Künste. Um ihre Wirkung zu maximieren, sollten jedoch transparente Kriterien wie Publikumsresonanz, kulturelle Relevanz und langfristige Wirkung bei Förderentscheidungen stärker berücksichtigt werden. Fördermittel sollten Projekten zugutekommen, die nationale oder regionale Identität stärken und die deutsche kulturelle Identität fördern, ohne dabei die Experimentierfreude moderner Kunst zu beschränken.

Internationales Vorbild: Internationale Modelle wie der „Fondo Unico per lo Spettacolo“ (FUS) in Italien zeigen, wie eine zentrale und transparente Struktur der Kulturförderung kulturelle Vielfalt und langfristige Stabilität sichern kann. Der FUS berücksichtigt bei der Mittelvergabe die kulturelle Relevanz und Publikumsresonanz, während sowohl traditionelle Kunstformen als auch moderne Innovationen gefördert werden. Diese Orientierung bietet auch für Berlin Anknüpfungspunkte, um bestehende Förderstrukturen zu optimieren und erfolgreich weiterzuentwickeln. Ein solcher Fonds, angepasst an die Bedürfnisse Berlins, würde den Häusern ermöglichen, zusätzliche Mittel für die Umsetzung werkgetreuer Inszenierungen zu beantragen und damit die klassische Theaterkultur langfristig stärken.

Konkretisierung der Messbarkeit: Die Messbarkeit der Förderung wird durch klare, transparente Kriterien sichergestellt:

1. **Publikumswirksamkeit:** Diese wird anhand von Besucherzahlen, Zuschauerfeedback, medialer Resonanz und Zielgruppenreichweite gemessen. Antragsteller legen dazu Daten zu Ticketverkäufen, Publikumsumfragen und Kooperationen mit regionalen Kulturinstitutionen vor. Eine Evaluation nach Projektabschluss überprüft die erzielte Wirkung.
2. **Kulturelle Relevanz:** Diese bemisst sich an der inhaltlichen Auseinandersetzung mit historischen oder gesellschaftlichen Themen, der künstlerischen Qualität und dem Beitrag zur kulturellen Identität. Ergänzend fließen Gutachten unabhängiger Fachgremien sowie Daten zur öffentlichen Wahrnehmung und langfristigen Wirkung in die Bewertung ein.

Best Practices aus Europa: Wie der „Fondo Unico per lo Spettacolo“ (FUS) in Italien vorgibt, könnten auch in Berlin spezifische Indikatoren wie Publikumszahlen und kulturelle Relevanz in die Förderrichtlinien verbindlich aufgenommen werden. Italien zeigt, dass ein solches Modell die Transparenz und Zielgenauigkeit der Fördermittelvergabe stärkt, ohne die Vielfalt künstlerischer Ausdrucksformen zu beeinträchtigen.

Kriterien für die Förderung moderner Produktionen:

1. **Publikumswirksamkeit:** Projekte sollten nachweisen, dass sie ein breites Publikum ansprechen können. Dies kann durch Angaben zu Besucherzahlen, Zuschauerbewertungen oder die Zusammenarbeit mit regionalen Kulturinstitutionen erfolgen. Ziel ist es, die kulturelle Teilhabe möglichst vieler Bürger zu fördern.
2. **Kulturelle Relevanz:** Gefördert werden insbesondere Projekte, die kulturelle oder gesellschaftliche Themen mit Bezug zur deutschen oder europäischen Kulturgeschichte aufgreifen. Eine klare Verbindung zu den Werten und der Identität des Kulturstandorts Berlin ist nachzuweisen.
3. **Nachhaltigkeit der Wirkung:** Produktionen sollten langfristige kulturelle Impulse setzen, etwa durch pädagogische Begleitprogramme, Kooperationen mit Schulen oder kulturelle Bildungsinitiativen. Projekte, die zur Vermittlung kultureller Kompetenzen beitragen oder ein junges Publikum erreichen, werden bevorzugt berücksichtigt.

4. **Transparenz bei der Verwendung von Mitteln:** Antragsteller müssen eine detaillierte Finanzplanung vorlegen, aus der hervorgeht, wie die Fördermittel verwendet werden. Eine Evaluation der Projekte nach Abschluss der Förderung ist verpflichtend.
5. **Ergänzende Maßnahmen:** Die genannten Kriterien sind in den Förderrichtlinien verbindlich zu verankern. Der Senat wird zudem aufgefordert, regelmäßig über die Umsetzung und Wirkung der angepassten Förderschwerpunkte Bericht zu erstatten, um Transparenz und Akzeptanz bei der Mittelverwendung zu gewährleisten.

Einführung des Fonds für werkgetreue Inszenierungen: Ein spezieller Fonds wird gegründet, der Theaterhäusern die Möglichkeit bietet, zusätzliche Mittel für werkgetreue Inszenierungen zu beantragen. Ziel des Fonds ist es, die unverfälschte Vermittlung klassischer Werke zu fördern und eine hochwertige Rezeption dieser Stücke im kulturellen Leben Berlins zu sichern.

Übergangsfrist für neue Förderkriterien: Eine Übergangsfrist wird eingeführt, um Kulturschaffenden ausreichend Zeit zur Anpassung an die neuen Anforderungen zu geben. Diese soll die Planungssicherheit für laufende und geplante Projekte gewährleisten.

Prüfung finanzieller Auswirkungen: Der Senat wird aufgefordert, die finanziellen Auswirkungen der neuen Förderrichtlinien auf andere Kunstbereiche zu prüfen und sicherzustellen, dass eine ausgewogene Verteilung der Mittel gewährleistet bleibt. Kürzungen in anderen Bereichen sind zu vermeiden, um die Vielfalt des kulturellen Angebots in Berlin nicht zu gefährden.

Berlin trägt als Hauptstadt und kulturelles Zentrum Deutschlands eine besondere Verantwortung, das kulturelle Erbe zu bewahren und zugleich Innovationen zu fördern. Eine ausgewogene Kulturförderung, die klassische und moderne Werke gleichermaßen berücksichtigt, stärkt nicht nur die kulturelle Strahlkraft der Stadt, sondern setzt auch ein Zeichen für die Bewahrung der kulturellen Identität Europas. Ziel muss es sein, das deutsche Kulturerbe in den Mittelpunkt zu stellen und vor ideologischer Überformung zu schützen, während die kulturelle Vielfalt und die künstlerische Qualität gefördert werden.

Berlin, den 10. Januar 2025.

Dr. Brinker Gläser Eschricht
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion